

Presseinformation



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Stellv. Pressesprecher
Dr. Jörg Nickel

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503
Fax: 0431 / 988 - 1501
Mobil: 0178/28 49 591

presse@gruene.ltsh.de
www.sh.gruene-fraktion.de

Nr. 103.10 / 17.02.2011

CCS-Gesetz: Schleswig-Holstein muss zusammenste- hen

Zum Gesetzentwurf zu CO₂-Lagerstätten erklären die Partei- und Fraktionsvorsitzen-
den von Bündnis 90/Die Grünen in Schleswig-Holstein **Marlene Löhr** und **Robert Ha-
beck**:

Robert Habeck erklärt: „Schleswig-Holstein hat sich eindeutig und parteiübergreifend
gegen die CCS-Verklappung in seinem Untergrund ausgesprochen. Alle Parteien müs-
sen sich mit der Situation auseinandersetzen, dass ihre Bundes- oder Landesverbände
teilweise andere Interessen haben. An dieser Stelle muss Schleswig-Holstein zusam-
menstehen und nicht mit dem Finger auf andere zeigen.“

Marlene Löhr ergänzt: „Wir haben heute unsere ParteifreundInnen in einem Brief auf-
gefordert, keinem CCS-Gesetz zuzustimmen, das nicht mindestens den Ländern ein si-
cheres Veto-Recht einräumt, die Verpressung von CO₂ auf Ihrem Gebiet zu untersa-
gen. Wir fordern alle Parteien und Fraktionen in Schleswig Holstein auf, sich ebenfalls
an die KollegInnen ihrer Parteien in den anderen Bundesländern zu wenden. Der vor-
gelegte Gesetzentwurf der Bundesregierung darf nicht Realität werden.“

Anlage: Brief an Grüne Partei- und Fraktionsvorsitzende



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Düsternbrooker Weg 70 • 24105 Kiel

**Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Landtag Schleswig-Holstein**

An die

- Bundestagsfraktionsvorsitzenden
- Bundesvorsitzenden
- Vorsitzenden der Landtagsfraktionen
- Landesvorsitzenden

Dr. Robert Habeck
Fraktionsvorsitzender

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel
Zentrale: 0431/988-1500
Durchwahl: 0431/988-1512
Telefax: 0431/988-1501
Robert.Habeck@gruene.ltsh.de

Marlene Löhr
Landesvorsitzende

Wilheminenstraße 18
24103 Kiel
017619787008
Marlene.loehr@gruene.de

Kiel, 17.2.2011

Betrifft: CCS-Gesetz

Liebe KollegInnen,

für die unterirdische Speicherung von CO₂ sind vor allen Dingen Gebiete in Norddeutschland vorgesehen, die meisten in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. In Schleswig-Holstein lehnt die Bevölkerung diese Speicherung massiv ab – und wir tun das auch. Wir haben eine entsprechend eindeutige Beschlusslage im Bundestagswahlprogramm.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht kein Veto-Recht der Länder zur Verklappung von CO₂ auf ihrem Gebiet vor und stellt somit nicht sicher, dass das Gesetz in Bundesländern keine Anwendung findet. Damit genügt er grünen Ansprüchen nicht. Wir möchten Euch herzlich bitten und fordern Euch auf, keinem Gesetzentwurf zuzustimmen, weder im Bundestag noch im Bundesrat, der nicht als Mindestanforderung sicher stellt, dass Länder die Verpressung von CO₂ auf ihrem Gebiet untersagen können.

Mit grünen Grüßen